

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
Berichtsmonat:	August 2020
Erstellungsdatum:	10.09.2020
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Martin Petermüller Anton Klaus Nicole Fleischer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Nürnberg, August 2020

Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
-----------------------------	--

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

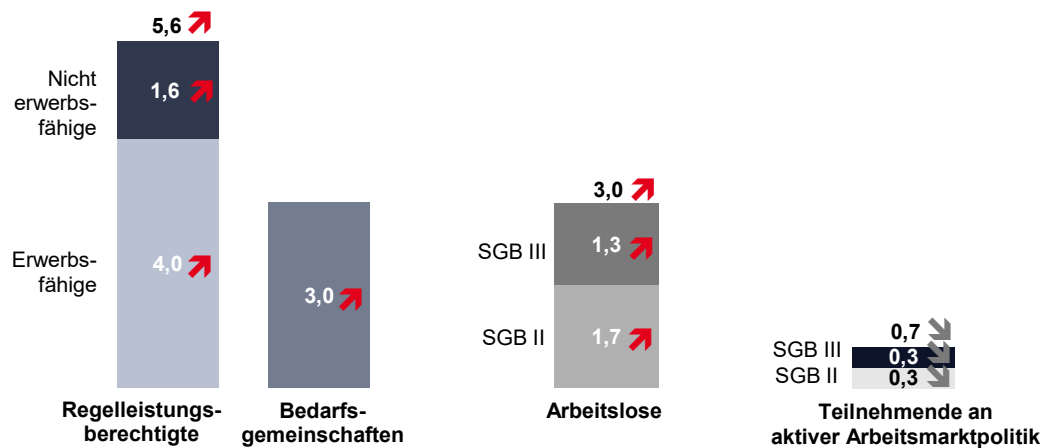
Das Wichtigste in Kürze	3
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II	4
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	5
2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften	6
2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften	7
2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen	8
2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland	9
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	10
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	11
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft	12
2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug	13
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	14
2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug	15
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II	16
2.9 Langzeitleistungsbeziehende	17
2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten	18
2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft	19
2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	20
2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21
2.14 Widersprüche und Klagen	22
3. Arbeitslosigkeit	23
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	23
3.2 Unterbeschäftigung	24
3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	25
3.4 Langzeitarbeitslosigkeit	26
3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	27
3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	28
3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	29
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	30
3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	31
3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	32
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	33
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	34
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	35
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	36
4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmentyp	37
5. Methodische Hinweise	38
6. Statistik-Infoseite	42

Das Wichtigste in Kürze

- Die Corona-Pandemie und die eindämmenden Maßnahmen halten den Arbeitsmarkt unter Druck auch wenn es in den letzten beiden Monaten keinen coronabedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit mehr gab. Ohne den umfassenden Einsatz des Kurzarbeitergelds wären Arbeitslosigkeit wohl stärker gestiegen und Beschäftigung kräftiger gesunken.
- Coronabedingt stieg die Zahl der Menschen, die ihren Lebensunterhalt (ergänzend) mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bestreiten müssen.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gestiegen.
- Auch die Arbeitslosigkeit im SGB II steigt seit März kräftig und liegt deutlich über ihren Vorjahreswert.
- Jeder elfte Haushalt in Deutschland war im Mai 2020 hilfebedürftig. Besonders betroffen sind Haushalte Alleinerziehender. Auch aufgrund des doppelten Einkommens haben dagegen Paar-Haushalte ein geringeres Risiko hilfebedürftig zu sein.
- Drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos. Entweder gehen sie bereits einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten aufstockende Leistungen oder sie befinden sich in der Ausbildung bzw. kümmern sich um kleine Kinder oder Angehörige. Weiterhin sind die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. eine Erkrankung Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- Gut zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende. Knapp die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind bereits seit vier Jahren und länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.
- Mehr als zwei Fünftel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind langzeitarbeitslos. Eine Ursache dafür ist auch der mit zwei Dritteln recht hohe Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Zeitraum Juni 2019 bis Mai 2020 haben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 1,2 Millionen Menschen eine Förderung (ohne Einmalleistungen) erhalten.

1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen
August 2020



Kein coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit im aktuellen Monat - aber nach wie vor kräfte Aufbau gegenüber dem Vorjahr

Im März verschärfte sich die Corona-Pandemie in Deutschland und es wurden seitens der Politik sukzessive Maßnahmen zu deren Bekämpfung beschlossen. Das öffentliche Leben kam in der Folge immer weiter zum Stillstand, mit deutlichen Spuren in fast allen Bereichen der Wirtschaft. Somit geriet auch der Arbeitsmarkt stark unter Druck. Im April hat sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland massiv erhöht. In den darauffolgenden Monaten hat sich jedoch die zusätzliche Belastung gemindert und seit Juli wird gar keine zusätzliche Belastung mehr in Folge von Corona beobachtet. Die im Frühjahr aufgebaute Arbeitslosigkeit zeigt sich deutlich im Vorjahresvergleich.

Deutschland
Berichtsmonat August 2020

Merkmal	August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat ¹⁾
Grundsicherung für Arbeitsuchende²⁾	Bestand	absolut	in %	SGB II-Hilfequote	
Bedarfsgemeinschaften (BG)	3.012.000	132.000	4,6	9,0	0,4
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.625.000	201.000	3,7	-	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.044.000	188.000	4,9	7,4	0,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.581.000	13.000	0,8	-	-
Arbeitslosigkeit	Bestand	absolut	in %	Arbeitslosenquote	
Arbeitslose Insgesamt	2.955.000	636.000	27,4	6,4	1,4
im Rechtskreis SGB III	1.302.000	454.000	53,6	2,8	1,0
im Rechtskreis SGB II	1.653.000	182.000	12,4	3,6	0,4
Aktive Arbeitsmarktpolitik²⁾	Bestand	absolut	in %	Aktivierungsquote	
Teilnehmende	682.000	-126.000	-15,6	15,4	-6,4
im Rechtskreis SGB III	340.000	-38.000	-10,1	14,0	-7,6
im Rechtskreis SGB II	341.000	-88.000	-20,4	16,4	-5,4

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

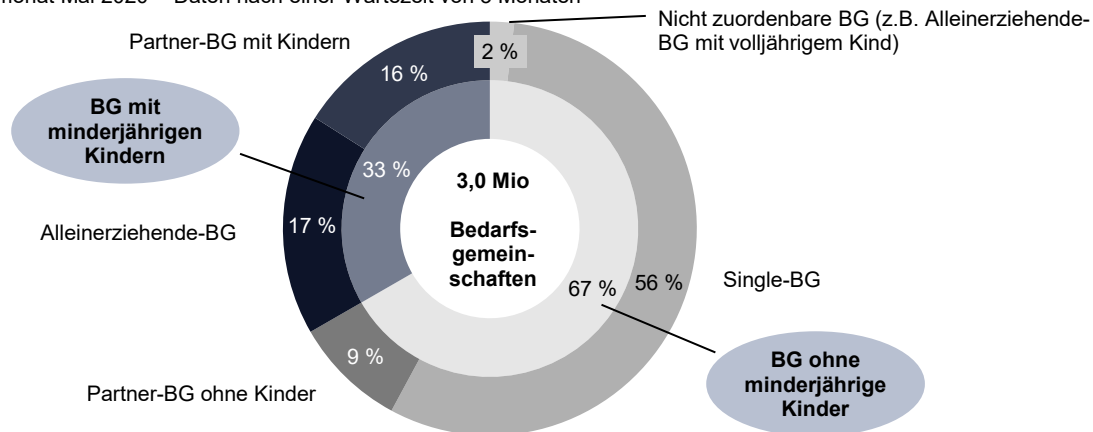
Weiterführende Informationen

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Mai 2020 höher als im Vorjahr

Eine Bedarfsgemeinschaft ist im Verständnis des SGB II eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen (Single-BG) oder sich aus mehreren Personen zusammensetzen (z. B. Eheleute oder Lebenspartnerschaften).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Mai 2020 mit fast drei Millionen über ihrem Vorjahreswert. Der Anstieg geht überwiegend auf Single-BG zurück. Dagegen lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden unter dem Vorjahreswert.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.996.040	51.192	1,7	100
dar.				
Single-BG	1.677.760	51.569	3,2	56,0
Alleinerziehende-BG	518.415	-13.202	-2,5	17,3
Partner-BG ohne Kinder	263.655	8.459	3,3	8,8
Partner-BG mit Kindern	479.732	4.339	0,9	16,0
dar.				
mit Kindern	1.000.279	-9.453	-0,9	33,4
mit 1 Kind	445.537	-7.549	-1,7	14,9
mit 2 Kindern	315.155	-2.279	-0,7	10,5
mit 3 Kindern und mehr	239.587	375	0,2	8,0
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	312.638	-14.854	-4,5	10,4
mit Kindern unter 6 Jahren	531.277	-8.335	-1,5	17,7
mit Kindern unter 15 Jahren	913.022	-9.558	-1,0	30,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

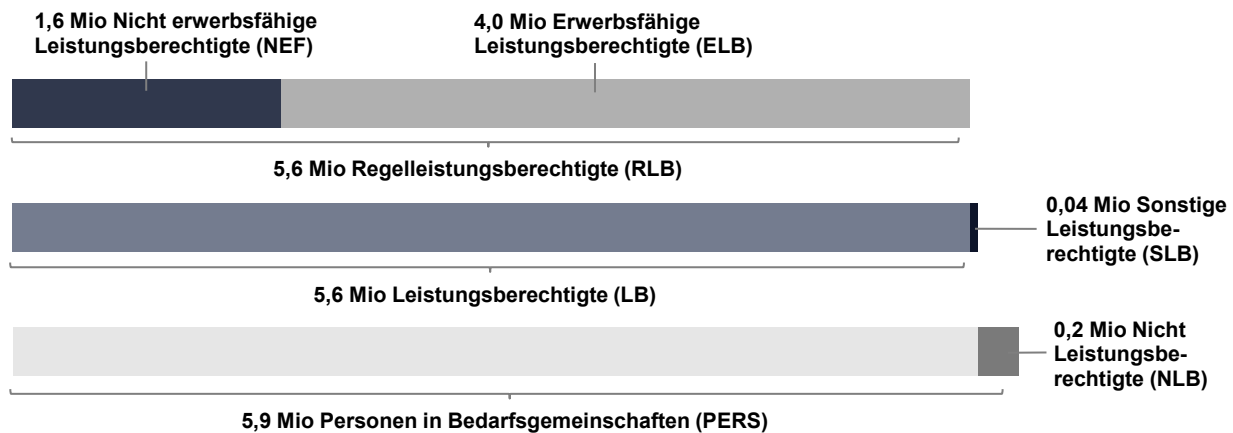
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Bestand der jeweiligen Personengruppen im Berichtsmonat

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Mehr als ein Viertel der Leistungsberechtigten im SGB II sind Kinder

Im Mai 2020 lebten 5,9 Millionen Personen in leistungsberechtigten Haushalten. Davon zählten 5,6 Millionen zu den sogenannten Regelleistungsberechtigten, also Personen mit einem Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Davon waren wiederum gut zwei Drittel bzw. 4,0 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und fast ein Drittel bzw. knapp 1,6 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind fast überwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	5.878.574	59.334	1,0	100
dav. Leistungsberechtigte (LB)	5.638.434	41.887	0,7	95,9
dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.593.486	42.582	0,8	95,2
dav. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.021.178	68.657	1,7	68,4
dav. unter 25 Jahren	714.537	-11.768	-1,6	12,2
25 bis unter 55 Jahre	2.568.796	52.782	2,1	43,7
55 Jahre und älter	737.845	27.643	3,9	12,6
dav. Deutsche	2.529.261	37.737	1,5	43,0
Ausländer	1.471.927	30.790	2,1	25,0
dar. Alleinerziehende	513.294	-12.612	-2,4	8,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.572.308	-26.075	-1,6	26,7
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	44.948	-695	-1,5	0,8
dav. Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	240.140	17.447	7,8	4,1
dav. Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	123.991	15.344	14,1	2,1
vom Leistungsanspr. ausgeschl. Pers. (AUS)	116.149	2.103	1,8	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

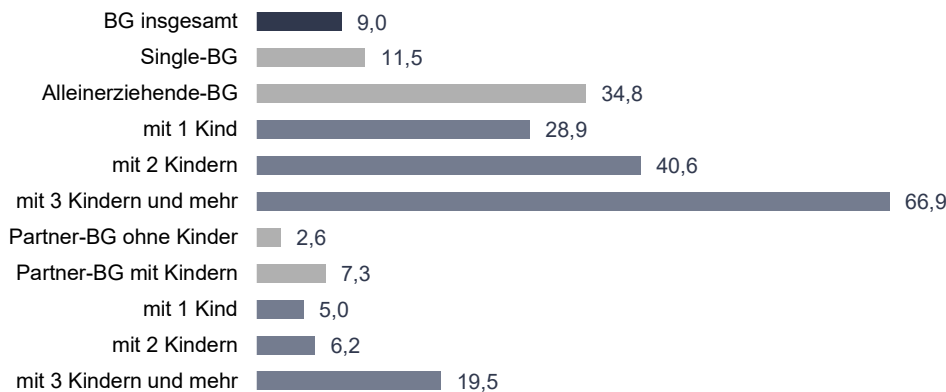
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil der BG nach BG-Typ an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Das Risiko hilfebedürftig zu sein, steigt mit höherer Zahl an Haushaltsmitgliedern

Die absolute Zahl an hilfebedürftigen Haushalten oder Personen sagt per se erst einmal nur wenig über die Betroffenheit bestimmter Haushaltstypen oder Personengruppen aus. Erst durch den Bezug zur Bevölkerung können diesbezüglich vergleichbare Aussagen getroffen werden.

Im Mai 2020 war jeder elfte Haushalt in Deutschland hilfebedürftig. Alleinerziehende sind in ganz besonderem Maße davon betroffen hilfebedürftig zu sein. Dagegen hatten Partner-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Partner-Haushalte ohne Kinder wiesen eine noch niedrigere Quote auf. Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein z. B. umso höher, je mehr Kinder in einer Familie leben.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
BG insgesamt	9,0	8,8	0,2	100
Single-BG	11,5	11,1	0,4	56,0
Alleinerziehende-BG	34,8	35,7	-0,9	17,3
mit 1 Kind	28,9	29,8	-0,9	9,6
mit 2 Kindern	40,6	41,6	-1,0	5,2
mit 3 Kindern und mehr	66,9	67,4	-0,5	2,6
Partner-BG ohne Kinder	2,6	2,5	0,1	8,8
Partner-BG mit Kindern	7,3	7,3	0,0	16,0
mit 1 Kind	5,0	4,9	0,1	5,3
mit 2 Kindern	6,2	6,2	0,0	5,3
mit 3 Kindern und mehr	19,5	19,4	0,1	5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

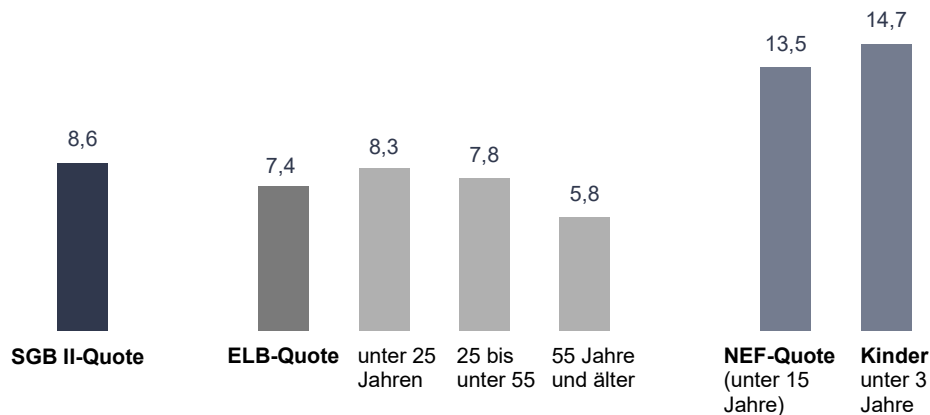
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Ältere Menschen haben die niedrigste Hilfequote

8,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen ab Geburt bis zur Regelaltersgrenze (SGB II-Quote) und 7,4 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) haben im Mai 2020 Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen.

Ältere Menschen haben mit 5,8 Prozent weiterhin die niedrigste Hilfequote, die im Vergleich zum Vorjahr allerdings nur geringfügig gesunken ist. Dagegen weisen insbesondere Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft eine deutlich höhere Hilfequote auf.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
SGB II-Quote	8,6	8,5	0,1	100
ELB-Quote	7,4	7,3	0,1	71,3
Frauen	7,5	7,4	0,1	35,8
Männer	7,2	7,1	0,1	35,5
unter 25 Jahren	8,3	8,4	-0,1	12,7
25 Jahre bis unter 55 Jahre	7,8	7,6	0,2	45,6
55 Jahre und älter	5,8	5,6	0,2	13,1
Ausländer	18,6	18,2	0,4	26,1
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	13,5	13,7	-0,2	27,0
SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre	14,7	15,4	-0,7	6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2019 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2018 verwendet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

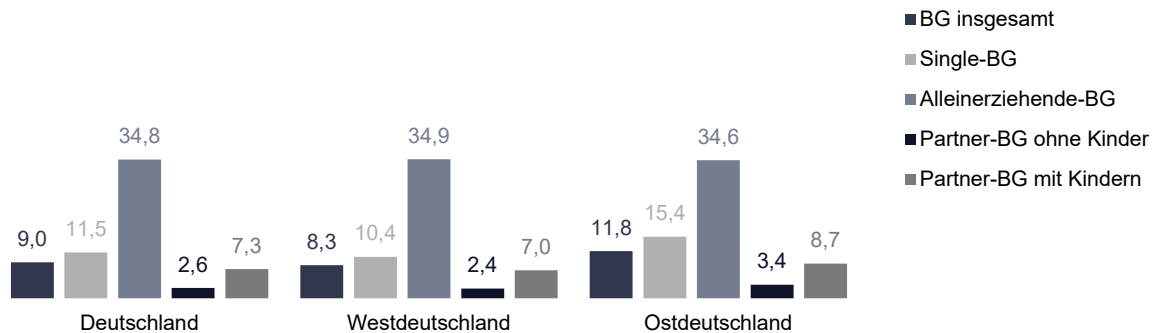
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Deutlicher Rückgang der Hilfequoten in Ostdeutschland

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich. Dabei hängt die Quote sehr stark von der regionalen Arbeitsmarktverfassung ab.

Im Mai 2020 waren 8,3 Prozent der Haushalte in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland waren dagegen 11,8 Prozent der Haushalte auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Im Vorjahresvergleich ist die Hilfebedürftigkeit in Ostdeutschland gesunken, während sie im Westen unverändert blieb.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ^{1) 2)}	Mai 2020			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland
BG-Quote ¹⁾	9,0	8,3	11,8	0,2	0,2	-0,1
Single-BG	11,5	10,4	15,4	0,4	0,4	0,1
Alleinerziehende-BG	34,8	34,9	34,6	-0,9	-0,6	-1,8
Partner-BG ohne Kinder	2,6	2,4	3,4	0,1	0,1	-0,1
Partner-BG mit Kindern	7,3	7,0	8,7	0,0	0,1	-0,2
SGB II-Quote ²⁾	8,6	8,0	11,0	0,1	0,1	-0,3
ELB-Quote	7,4	6,8	9,8	0,1	0,2	-0,1
ELB-Quote (unter 25 Jahren)	8,3	7,7	11,7	-0,1	-0,1	-0,4
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	13,5	12,9	15,7	-0,2	-0,1	-0,9
SGB II-Quote (unter 3 Jahre)	14,7	14,0	17,9	-0,7	-0,6	-1,3

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2019 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden (siehe Fußnote 1 in Tabelle 2.2.2)

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

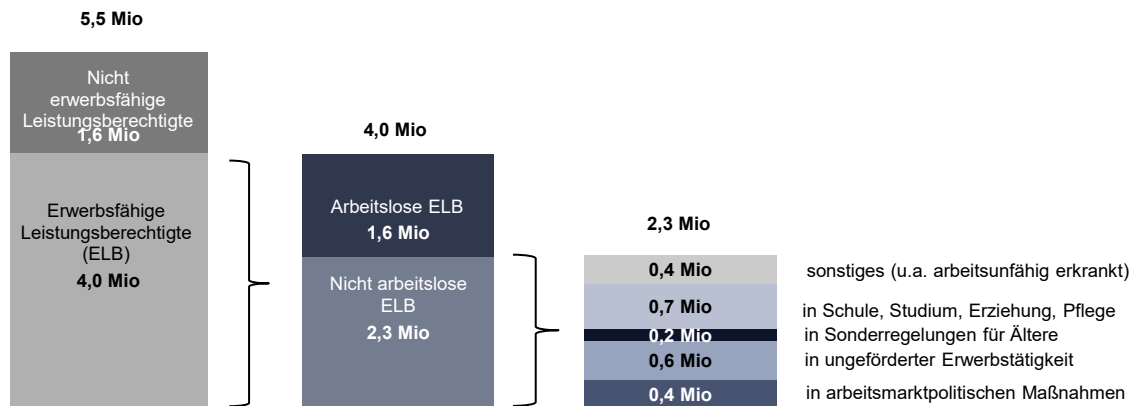
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Regelleistungsberechtigten

Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos

Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vielmehr kommt es auf die Bedürftigkeit der Menschen an.

So waren im April 2020 zwei Fünftel (1,6 Millionen) der fast 4,0 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Folglich waren drei Fünftel Arbeitslosengeld II-berechtigt ohne arbeitslos zu sein (2,3 Millionen). Fast jeder dritte nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte ging in die Schule, befand sich im Studium oder kümmerte sich um kleine Kinder bzw. pflegte Angehörige. Etwa ein Viertel ging einer Erwerbstätigkeit nach und ein Fünftel befand sich in einer Fördermaßnahme.

Deutschland

Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.515.221	-69.709	-1,2	
dav.				
nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.561.239	-44.089	-2,7	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.953.982	-25.620	-0,6	100
dav.				
Arbeitslose ELB	1.612.668	159.924	11,0	40,8
Nicht arbeitslose ELB	2.341.314	-185.544	-7,3	59,2
dav.				
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	441.997	-117.248	-21,0	11,2
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	598.408	18.840	3,3	15,1
in Sonderregelungen für Ältere	170.777	3.426	2,0	4,3
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	699.660	-20.037	-2,8	17,7
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	430.472	-70.525	-14,1	10,9
dar.				
nachrichtlich: Aufstocker	93.313	15.235	19,5	2,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

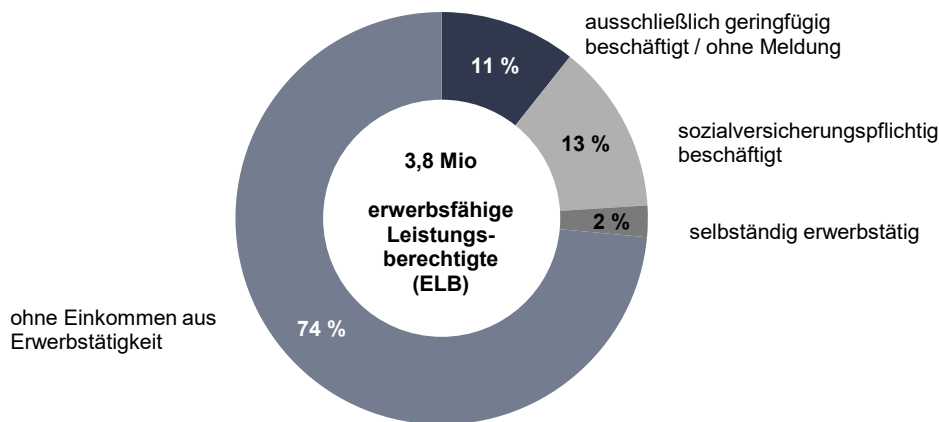
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit an allen ELB
Berichtsmonat Januar 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Rund ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geht einer Erwerbstätigkeit nach

Im Januar 2020 – neuere detaillierte Daten liegen nicht vor – war rund ein Viertel (970.000) der 3,8 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Davon waren 94 Prozent abhängig beschäftigt. Knapp neun Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach – manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

Dabei ging nur etwas mehr als die Hälfte der abhängig Beschäftigten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (davon ist der überwiegende Teil in Teilzeit beschäftigt).

Deutschland
Berichtsmonat Januar 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	Januar 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.754.188	-247.864	-6,2	
dar.				
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	970.380	-78.952	-7,5	100
dar. ¹⁾				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	93.317	-8.441	-8,3	9,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	908.836	-70.691	-7,2	93,7
dav.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	404.392	-38.507	-8,7	41,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	504.444	-32.184	-6,0	52,0
dar. ¹⁾				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	105.089	-14.841	-12,4	10,8
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	335.119	-13.392	-3,8	34,5
Auszubildende	64.237	-3.951	-5,8	6,6

1) Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

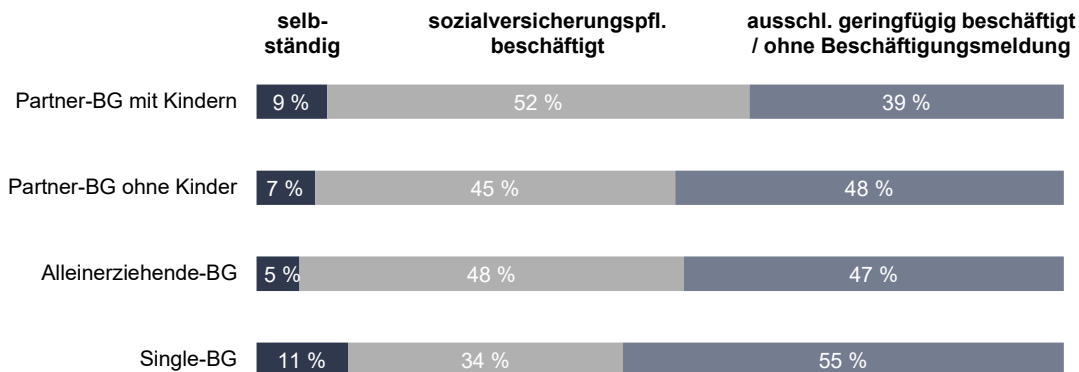
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ

Berichtsmonat Januar 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Art und Umfang von Erwerbstätigkeit verteilen sich unterschiedlich auf Haushalte

Mehr als die Hälfte der alleinstehenden erwerbstätigen ELB bekommt zu dem Einkommen aus einem Minijob ergänzende Arbeitslosengeld II - Leistungen, nur rund ein Drittel geht einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nach und elf Prozent waren selbstständig.

Nicht-alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind dagegen anteilig deutlich häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind das sogar mehr als die Hälfte.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		Januar 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt ¹⁾
			absolut	in %	
Abhängig erwerbstätige ELB	Single-BG	334.480	-27.469	-7,6	36,8
	Alleinerziehende-BG	160.109	-15.560	-8,9	17,6
	Partner-BG ohne Kinder	118.818	-13.296	-10,1	13,1
	Partner-BG mit Kindern	268.495	-11.206	-4,0	29,5
davon:					
Ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB / ohne Beschäftigungsmeldung	Single-BG	175.919	-19.131	-9,8	43,5
	Alleinerziehende-BG	64.316	-6.129	-8,7	15,9
	Partner-BG ohne Kinder	55.029	-7.089	-11,4	13,6
	Partner-BG mit Kindern	98.078	-4.965	-4,8	24,3
Sozialversicherungspfl. beschäftigte ELB	Single-BG	158.561	-8.337	-5,0	31,4
	Alleinerziehende-BG	95.793	-9.431	-9,0	19,0
	Partner-BG ohne Kinder	63.789	-6.206	-8,9	12,6
	Partner-BG mit Kindern	170.417	-6.241	-3,5	33,8

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

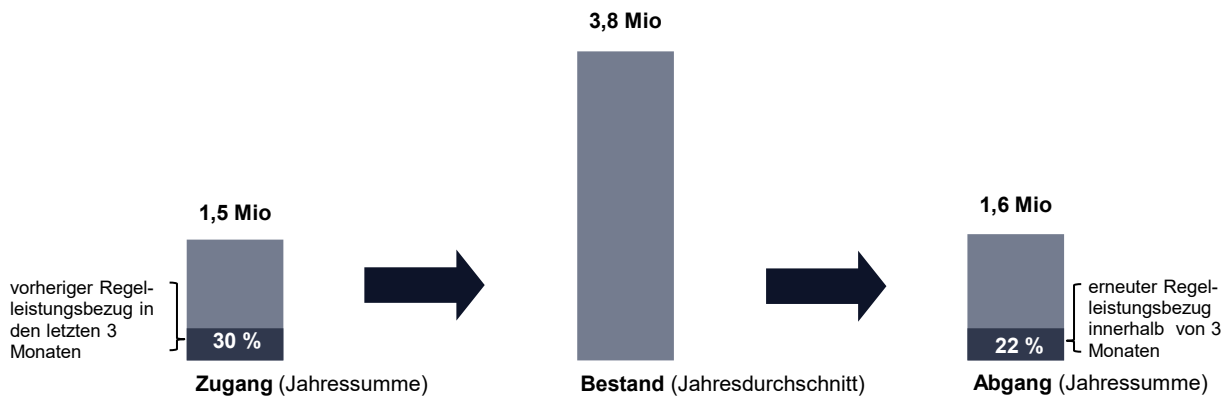
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

Deutschland, Zugänge in und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug von ELB bzw. Bestand ELB
April 2020 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



Gut ein Drittel der Zugänge bezog vorher Arbeitslosengeld

Im Zeitraum von Mai 2019 bis April 2020 sind Anträge von knapp 1,5 Millionen Menschen (im erwerbsfähigen Alter) auf Grundsicherung für Arbeitsuchende neu bewilligt worden - rund 100.000 mehr als im Jahreszeitraum zuvor. Gut drei Viertel der Zugänge haben bereits zuvor Regelleistungen erhalten und mehr als ein Drittel hat vor dem Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende Arbeitslosengeld erhalten.

Knapp 1,6 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist es im Berichtszeitraum gelungen den Leistungsbezug (vorübergehend) zu beenden. 22 Prozent der Abgänge bekamen allerdings innerhalb von drei Monaten erneut Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Deutschland
gleitende Jahressumme Mai 2019 bis April 2020

Merkmal	Jahressumme April 2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
Zugang in Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.161.854	87.131	4,2	3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.476.080	98.175	7,1	3,2
dar. mit vorherigem Regelleistungsbezug in %	77,4	-1,5	-	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	29,9	-4,5	-	-
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	47,5	3,0	-	-
dar. mit Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III in %	35,5	1,0	-	-
letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	5,2	0,3	-	-
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	30,3	0,7	-	-
Abgang aus Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.232.171	-164.319	-6,9	3,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.571.201	-130.102	-7,6	3,4
dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monaten in %	22,4	-0,1	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

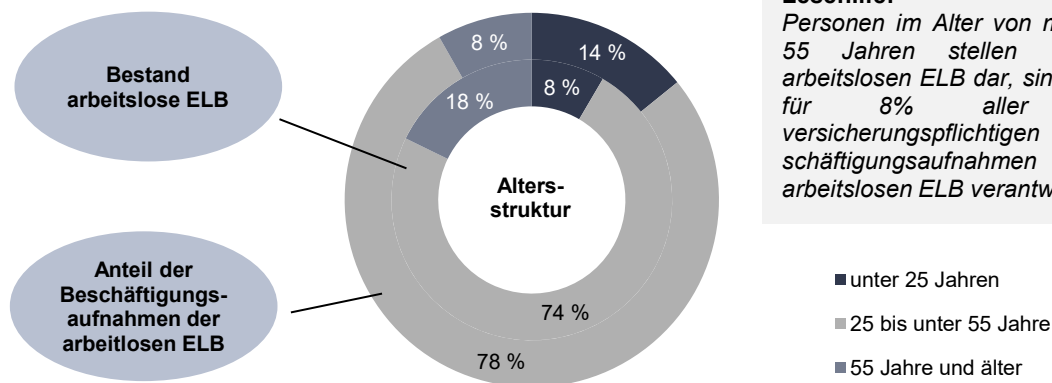
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen
Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 18% der arbeitslosen ELB dar, sind aber nur für 8% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen ELB verantwortlich.

Junge Menschen haben eine vergleichsweise hohe Chance eine Beschäftigung aufzunehmen

Im April 2020 haben 1,1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert fast halbiert. Der Grund hierfür ist auf den Lockdown in Folge der Corona-Pandemie zurück zu führen. Vor allem im April ist die wirtschaftliche Tätigkeit in vielen Bereichen eingestellt worden.

Diese Rückgänge zeigen sich über alle Personengruppen. Besonders kräftig fiel dieser allerdings bei jungen Menschen unter 25 Jahren aus (-2,7 Prozentpunkte).

Deutschland

Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	April 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1,1	2,0	-0,9	100
darunter				
nicht arbeitslose ELB	0,8	1,3	-0,5	62,5
arbeitslose ELB	1,7	3,4	-1,7	37,5
dar. (arbeitslose ELB in ...)				
Single-BG	1,8	3,5	-1,7	19,2
Alleinerziehende-BG	1,3	3,0	-1,7	4,9
Partner-BG ohne Kinder	1,5	2,8	-1,3	4,3
Partner-BG mit Kindern	1,8	3,8	-2,0	8,3
dav. (arbeitslose ELB nach Alter)				
unter 25 Jahren	2,8	5,6	-2,7	3,2
25 bis unter 55 Jahre	1,8	3,6	-1,8	27,7
55 Jahre und älter	0,8	1,6	-0,8	6,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

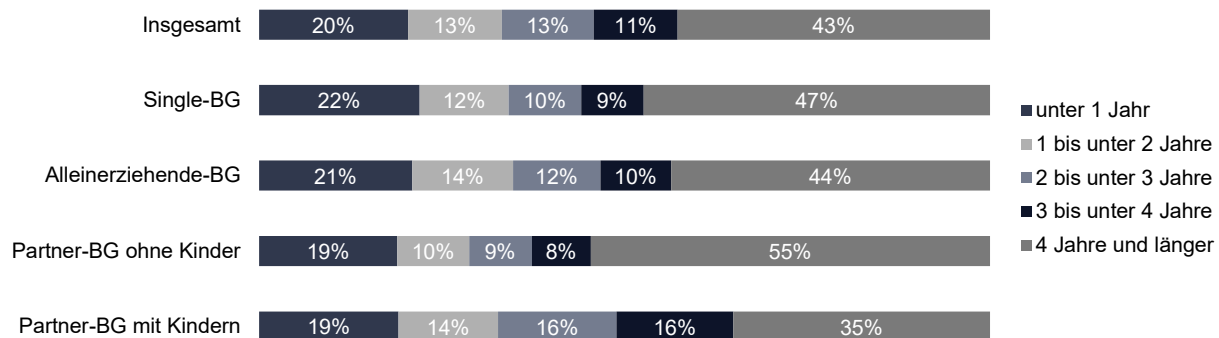
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ
Berichtsmonat Dezember 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾



47 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezieht seit vier Jahren und länger Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2019 – aktuellere Daten liegen nicht vor – bezogen zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren sogar etwas über zwei Drittel bereits 24 Monate und länger im Leistungsbezug, 47 Prozent sogar vier Jahre und länger. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko länger als zwei Jahre auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2019 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer im Regelleistungsbezug mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.280.242	20,4	12,9	12,6	11,5	42,7
dar. in Single-BG	1.542.923	22,0	12,2	9,9	8,6	47,4
Alleinerziehende-BG	1.254.157	20,9	13,8	11,9	9,7	43,6
Partner-BG ohne Kinder	445.927	18,9	9,8	8,6	8,1	54,6
Partner-BG mit Kindern	1.935.674	19,1	13,6	16,2	16,0	35,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.739.301	19,4	11,7	11,2	10,8	46,9
Deutsche	2.338.490	19,3	11,0	7,9	6,5	55,3
Ausländer	1.381.497	19,6	13,0	16,8	17,8	32,8
unter 25 Jahren	665.596	26,6	14,8	13,9	12,1	32,6
55 Jahre und älter	693.859	10,5	7,3	6,8	6,3	69,0
arbeitslos	1.373.531	21,5	11,0	10,0	9,8	47,8
erwerbstätig	984.475	18,9	11,0	10,1	10,3	49,8

¹⁾ Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II

Deutschland, Risiko der ELB nach Altersgruppen in %

Berichtsmonat Dezember 2019

Verhärtung (4 Jahre und länger)

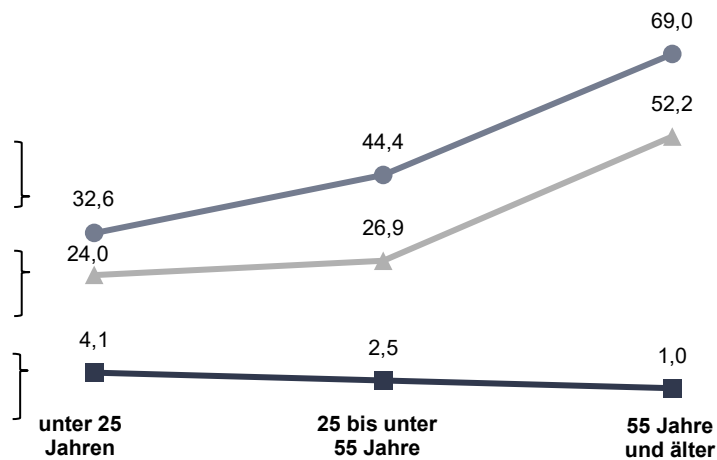
Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Bestand der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Verbleibsrisiko (4 Jahre und länger)

Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Abgang von Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Eintrittsrisiko

Jahressumme 2019 der Zugänge in Regelleistungsbezug bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen soziodemografischen Gruppe



Ältere Menschen haben ein vergleichsweise geringes Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Dezember 2019 – aktuellere Zahlen liegen nicht vor – betrug das Risiko hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 8,1 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 3,0 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben 39 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verbleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 42,7 Prozent bereits vier Jahre und länger hilfebedürftig.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2019

Risiko (in %)	Gesamtrisiko ¹⁾	Teilrisiken ¹⁾ in %				Verhärtung (bisherige Dauer) in %
	Hilfequote ²⁾	Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			
		insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	8,1 ³⁾	3,0	39,0	33,1	27,9	42,7
Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	6,9	2,4	37,8	32,6	29,7	46,9
dav. unter 25 Jahren	7,7	4,1	42,7	33,3	24,0	32,6
25 bis unter 55 Jahre	7,2	2,5	38,7	34,4	26,9	44,4
55 Jahre und älter	5,4	1,0	24,3	23,5	52,2	69,0
dar. Deutsche	5,0	1,8	38,7	27,6	33,7	55,3
Ausländer	17,5	6,0	36,0	41,9	22,0	32,8
Nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte unter 15 Jahren	13,2	5,8	42,5	34,7	22,8	31,7

1) des Regelleistungsbezugs

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

3) Da es keine Hilfequote für Regelleistungsberechtigte (RLB) gibt, wird hier näherungsweise die SGB II-Quote, die auf Basis der Leistungsberechtigten (LB) errechnet wird, dargestellt.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 39

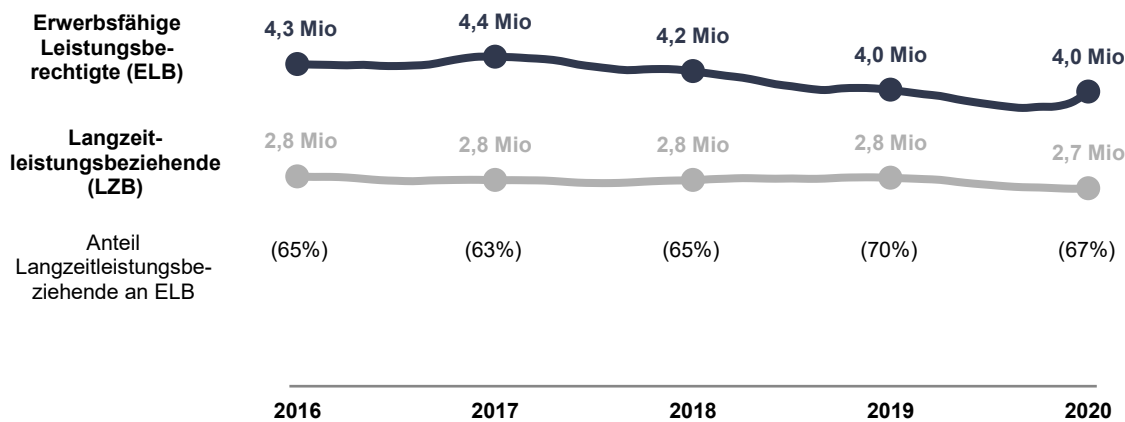
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.9 Langzeitleistungsbeziehende

Deutschland, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Zeitreihe April 2016 bis April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Gut zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht gesunken.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im April 2020 gut zwei Drittel Langzeitleistungsbeziehende. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Langzeitleistungsbeziehenden weisen Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender auf. Die besondere familiäre Situation dieser Menschen erschwert in vielen Fällen die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung.

Deutschland

Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.953.982	-25.620	-0,6	100
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	2.656.068	-142.783	-5,1	67,2
dav.				
Männer	1.271.966	-77.618	-5,8	47,9
Frauen	1.384.079	-65.166	-4,5	52,1
dar.				
arbeitslos	1.116.307	61.803	5,9	42,0
Anteilswerte LZB an ELB				
an ELB insgesamt	67,2	-3,2	-	100
an arbeitslosen ELB	69,2	-3,4	-	40,8
dar. in Single-BG	64,9	-4,2	-	20,8
Alleinerziehende-BG	78,9	-1,8	-	5,2
Partner-BG ohne Kinder	67,4	-5,0	-	4,7
Partner-BG mit Kindern	74,1	-1,6	-	9,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

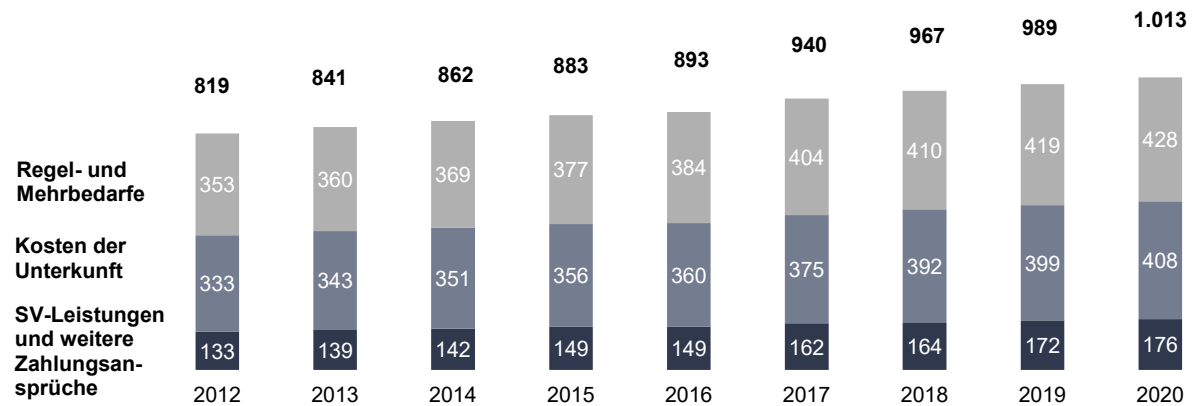
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche pro BG nach Art der Leistung in Euro

Zeitreihe April 2012 bis April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche

Für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft wurden im April 2020 durchschnittlich 1.013 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche); darin sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Rechnet man Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft eine Gesamtregelleistung in Höhe von 837 Euro. Gegenüber April 2019 war das ein Anstieg um 19 Euro. Die Anstiege der Geldleistungen gegenüber dem Vorjahr erklären sich auch aus der Anpassung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2020.

Deutschland

Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Zahlungsansprüche insgesamt je BG in Euro	1.013,07	23,58	2,4	100
Gesamtregelleistung (GRL) ¹⁾	836,59	18,75	2,3	82,6
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	380,54	10,71	2,9	37,6
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	430,27	14,60	3,5	-
Regelbedarf Sozialgeld	24,92	-0,86	-3,3	2,5
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	157,06	-1,45	-0,9	-
Mehrbedarfe	22,97	-0,48	-2,0	2,3
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	70,15	0,34	0,5	-
Kosten der Unterkunft (KdU)	408,16	9,37	2,4	40,3
dar. laufende KdU	403,25	10,24	2,6	39,8
Sozialversicherungsleistungen	169,40	6,22	3,8	16,7
Weitere Zahlungsansprüche	7,08	-1,39	-16,4	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

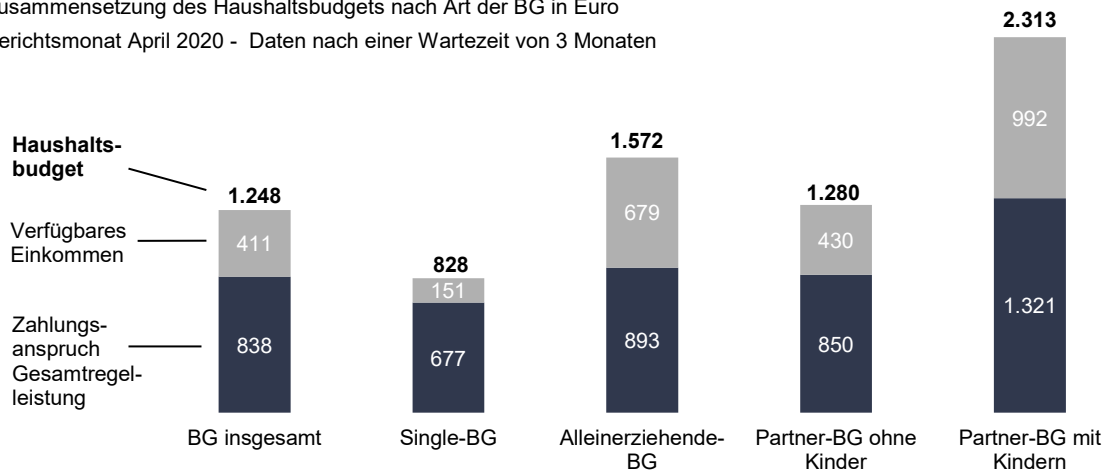
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften"

2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft

Deutschland, Durchschnittliche Höhe des Haushaltsbudgets pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro

Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Durchschnittlich hatte im April 2020 eine alleinstehende Person 838 Euro zur Verfügung, ein Partnerhaushalt mit Kindern verfügte dagegen über 2.313 Euro. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG- Typ an Bestand
		absolut	in %	
Höhe der Zahlungsansprüche Gesamtregelleistung ¹⁾ pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	838	19	2,3	100
dar. in Single-BG	677	17	2,6	53,7
Alleinerziehende-BG	893	22	2,5	19,0
Partner-BG ohne Kinder	850	22	2,7	11,0
Partner-BG mit Kindern	1.321	26	2,0	14,1
Höhe des Haushaltsbudgets pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.248	22	1,8	100
dar. in Single-BG	828	22	2,8	53,7
Alleinerziehende-BG	1.572	16	1,0	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.280	39	3,1	11,0
Partner-BG mit Kindern	2.313	48	2,1	14,1

1) Gesamtregel-leistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

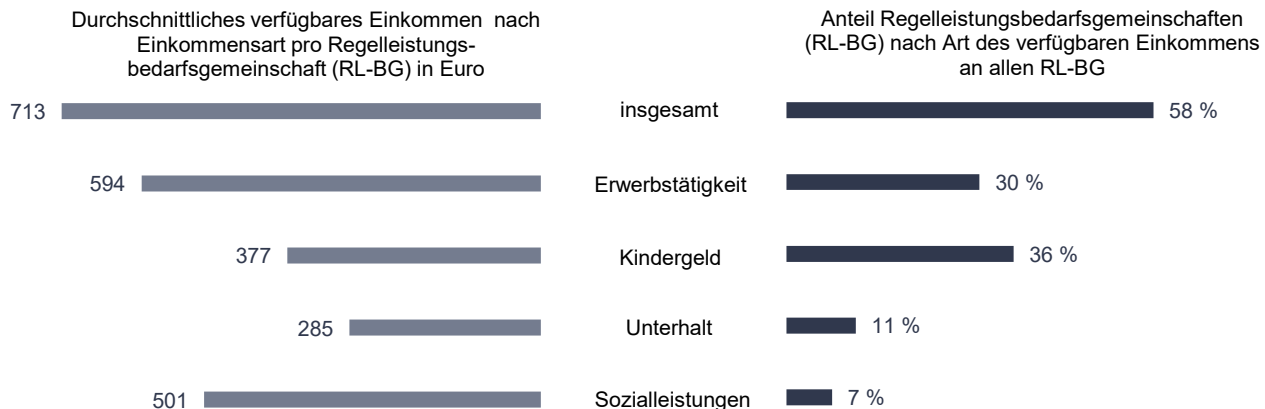
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil Regelleistungsbedarfsgemeinschaften und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten
Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Knapp drei von fünf aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften verfügen über zusätzliches Einkommen

Im April 2020 verfügten 1,7 Millionen Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (58 Prozent) über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II. Im Durchschnitt standen den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen 713 Euro zur Verfügung. Das waren 16 Euro mehr als vor einem Jahr. Je etwa ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften bekam Kindergeld oder verfügte über Einkommen aus Erwerbsarbeit. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt oder andere Sozialleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2020 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	2.943.362	-19.546	-0,7	100
dar. Anzahl RL-BG nach Art des verfügbaren Einkommens				
Insgesamt	1.694.476	-35.367	-2,0	57,6
Erwerbstätigkeit ¹⁾	891.445	-62.502	-6,6	30,3
Kindergeld ¹⁾	1.048.478	-33.327	-3,1	35,6
Unterhalt ¹⁾	319.775	-15.003	-4,5	10,9
Sozialleistungen ¹⁾	211.432	6.348	3,1	7,2
Durchschnittliches verfügbares Einkommen (in Euro) ²⁾				
Insgesamt	713	16	2,3	57,6
Erwerbstätigkeit	594	2	0,3	30,3
Kindergeld	377	19	5,3	35,6
Unterhalt	285	7	2,6	10,9
Sozialleistungen	501	26	5,4	7,2

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf alle RL-BG

[Methodische Hinweise](#)

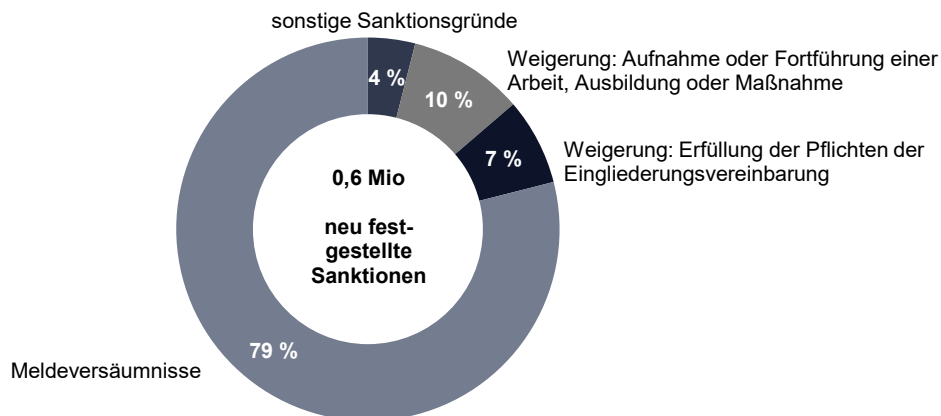
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.13 Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, Neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB nach Sanktionsgrund
gleitende Jahressumme Mai 2019 bis April 2020



Deutlicher Rückgang bei neu festgestellten Sanktionen

Im Zeitraum von Mai 2019 bis April 2020 wurden 623.000 Sanktionen an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgesprochen und damit 29 Prozent weniger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor. Der kräftige Rückgang dürfte hauptsächlich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2019 zusammenhängen.

Am häufigsten wurde eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses bei einem Träger ausgesprochen, ferner folgten Sanktionen aufgrund der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme sowie aufgrund der Weigerung bei der Erfüllung von Pflichten der Eingliederungsvereinbarung.

Deutschland
gleitende Jahressumme Mai 2019 bis April 2020

Merkmal	gleitende Jahressumme April 2020	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile
		absolut	in %	
Anzahl neu festgestellte Sanktionen gegenüber ELB	623.284	-258.304	-29,3	100
dav.				
Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	45.690	-28.939	-38,8	7,3
Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	60.613	-32.072	-34,6	9,7
Meldeversäumnis beim Träger	488.728	-188.044	-27,8	78,4
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	3.450	-2.330	-40,3	0,6
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	825	-370	-31,0	0,1
Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	224	-84	-27,3	0,0
Eintritt Sperrzeit/Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB II	13.663	-3.246	-19,2	1,8
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	10.090	-3.219	-24,2	1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

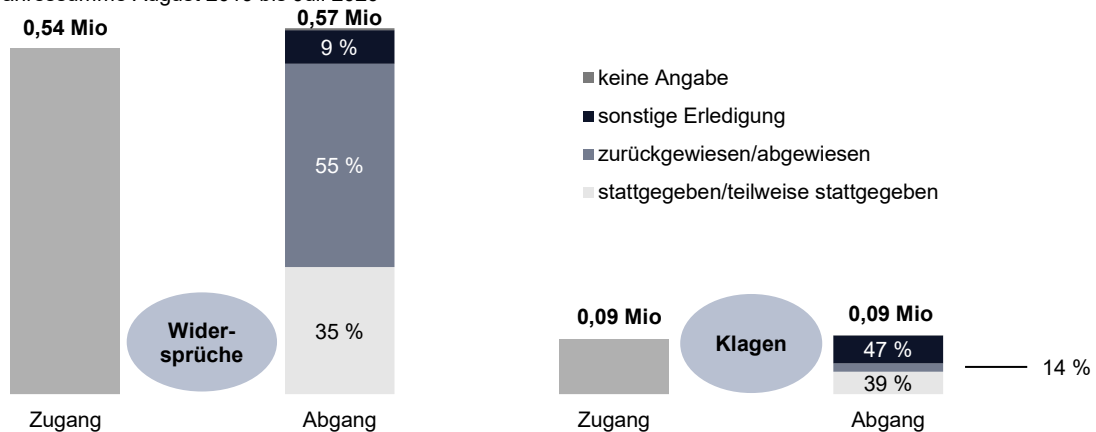
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Sanktionen"

2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten
gleitende Jahressumme August 2019 bis Juli 2020



Gut jedem dritten Widerspruch wird stattgegeben

Im Zeitraum August 2019 bis Juli 2020 sind 536.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 198.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und 313.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 86.000 Klagen eingereicht worden. 92.000 Klagen wurden von den Gerichten bearbeitet bzw. verhandelt. Davon wurde 36.000 Klagen (teilweise) stattgegeben. Etwa 55.000 Klagen wurden mit Urteilsspruch abgewiesen bzw. haben sich anderweitig erledigt.

Deutschland
Berichtsmonat Juli 2020

Merkmal	gleitende Jahressumme Juli 2020	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
Widersprüche				
Zugang	535.575	-52.056	-8,9	
Abgang	566.265	-38.271	-6,3	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	197.915	-9.224	-4,5	35,0
zurückgewiesen	313.478	-20.414	-6,1	55,4
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	52.117	-8.102	-13,5	9,2
Klagen				
Zugang	86.023	-13.338	-13,4	
Abgang	92.116	-13.547	-12,8	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	36.337	-5.765	-13,7	39,4
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	12.579	-1.591	-11,2	13,7
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	42.854	-6.165	-12,6	46,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

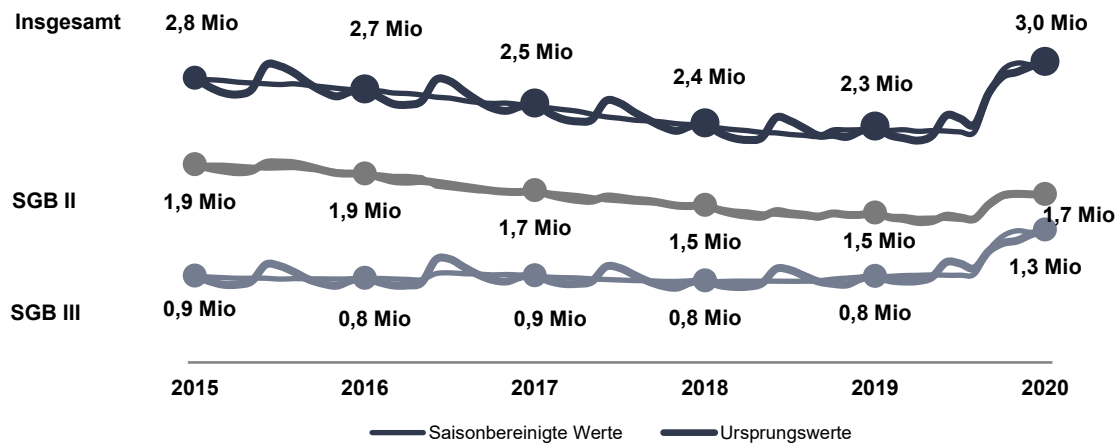
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen

Zeitreihe August 2015 bis August 2020



Deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit in Folge der Corona-Krise

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben die Wirtschaft mit voller Wucht getroffen. In der Folge hat auch die Arbeitslosigkeit deutlich zugenommen. Inzwischen ist mehr als jeder fünfte Arbeitslose auf coronabedingte Maßnahmen zurückzuführen.

Sowohl in der Arbeitslosenversicherung als auch in der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt die Zahl der Arbeitslosen deutlich über den Vorjahreswert. Im SGB III stieg die Arbeitslosigkeit gegenüber August 2019 um 54 Prozent und in der Grundsicherung um 12 Prozent.

Deutschland

Zeitreihe August 2015 bis August 2020

Merkmal	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Arbeitslose Insgesamt	2.955.487	2.319.408	2.350.876	2.544.845	2.684.289	2.795.597
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	27,4	-1,3	-7,6	-5,2	-4,0	-3,7
Arbeitslosenquote	6,4	5,1	5,2	5,7	6,1	6,4
Arbeitslose SGB III	1.302.314	848.128	803.943	855.187	830.002	850.629
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	53,6	5,5	-6,0	3,0	-2,4	-8,9
Arbeitslosenquote	2,8	1,9	1,8	1,9	1,9	1,9
Arbeitslose SGB II	1.653.173	1.471.280	1.546.933	1.689.658	1.854.287	1.944.968
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	12,4	-4,9	-8,4	-8,9	-4,7	-1,2
Arbeitslosenquote	3,6	3,2	3,4	3,8	4,2	4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

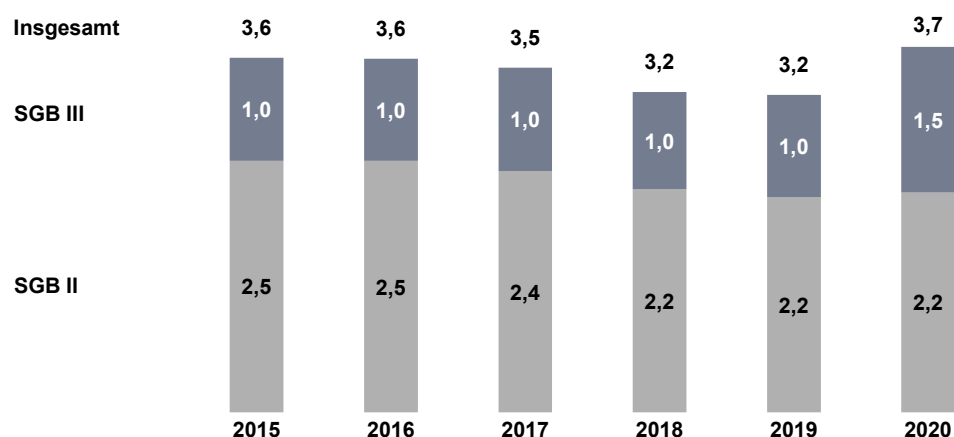
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen

Zeitreihe August 2015 bis August 2020



Unterbeschäftigung in der Grundsicherung liegt über dem Vorjahreswert

Die Unterbeschäftigung, in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z. B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen, liegt in der Grundsicherung für Arbeitsuchende leicht über dem Vorjahreswert.

Dieser Anstieg wird ausschließlich von der Arbeitslosigkeit getrieben. Die Zahl der Personen, die sich in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befunden haben, ist dagegen gesunken.

Deutschland

Berichtsmonat August 2020

Merkmal	August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit)	3.688.579	486.631	15,2	100
SGB III	1.470.575	440.299	42,7	39,9
SGB II	2.218.004	46.332	2,1	60,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.672.184	490.966	15,4	100
SGB III	1.455.013	444.277	44,0	39,6
SGB II	2.217.171	46.689	2,2	60,4
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.274.589	582.951	21,7	100
SGB III	1.329.125	447.769	50,8	40,6
SGB II	1.945.464	135.182	7,5	59,4
Arbeitslosigkeit insgesamt	2.955.487	636.079	27,4	100
SGB III	1.302.314	454.186	53,6	44,1
SGB II	1.653.173	181.893	12,4	55,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

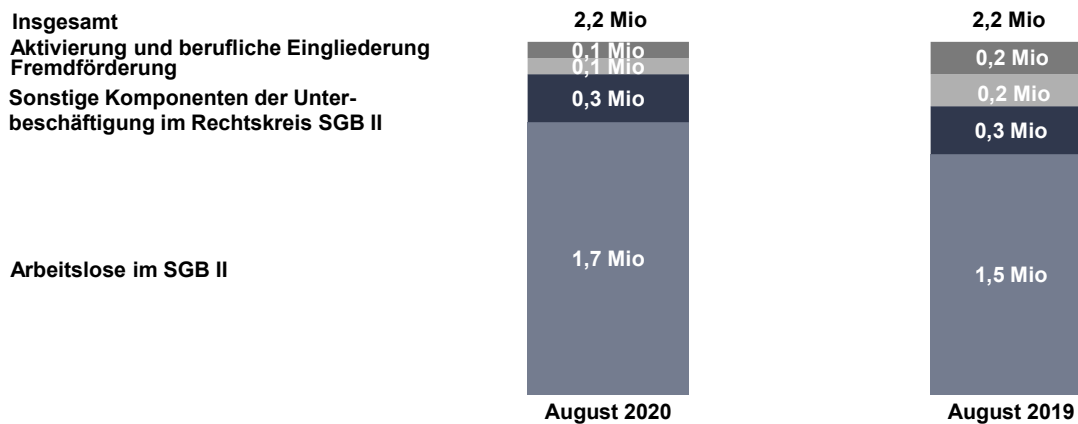
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen

August 2019 und 2020



Kräftige Rückgänge bei entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Im Vorjahresvergleich hat die Unterbeschäftigung im SGB II um 47.000 zugenommen. Der Anstieg geht im Wesentlichen auf die Arbeitslosigkeit zurück, während die Zahl der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit rückläufig war.

Dabei ist insbesondere bei der Fremdförderung (z. B. Integrationskurse) und den Aktivierungsmaßnahmen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Diese Rückgänge sind vor allem darauf zurückzuführen, dass in Folge der Kontaktbeschränkungen nur bedingt Maßnahmen angeboten werden können.

Deutschland

Berichtsmonat August 2020

Merkmal	August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt	1.653.173	181.893	12,4	74,5
+ Aktivierung und berufliche Eingliederung	123.686	-43.905	-26,2	5,6
+ Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	168.605	-2.806	-1,6	7,6
= Arbeitslose im weiteren Sinne	1.945.464	135.182	7,5	87,7
+ Berufliche Weiterb. inkl. Förderung behinderter Menschen	43.325	-9.062	-17,3	2,0
+ Arbeitsgelegenheiten	56.658	-19.039	-25,2	2,6
+ Fremdförderung	98.798	-56.458	-36,4	4,5
+ Förderung von Arbeitsverhältnissen	876	-3.211	-78,6	0,0
+ Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.394	14.015	0,5	1,8
+ Beschäftigungszuschuss	1.483	-328	-18,1	0,1
+ kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	30.173	-14.410	-32,3	1,4
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.217.171	46.689	2,2	100,0
+ Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	833	-357	-30,0	0,0
= Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	2.218.004	46.332	2,1	100

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

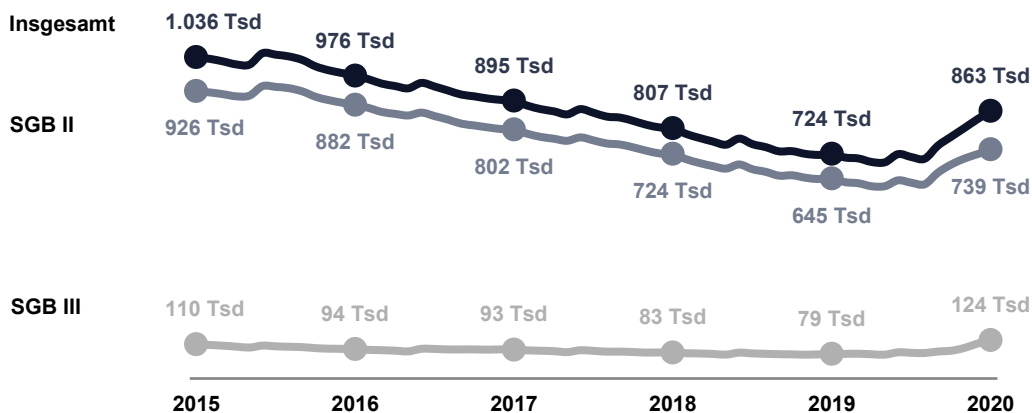
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent
Zeitreihe August 2015 bis August 2020



Langzeitarbeitslosigkeit deutlich über Vorjahresniveau

Die Zahl der Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos waren, ist im Vergleich zum Vorjahr um 139.000 oder 9 Prozent auf 863.000 gestiegen. Der Anstieg speist sich dabei aus beiden Rechtskreisen, wobei der relative Anstieg in der Arbeitslosenversicherung kräftiger ausgefallen ist.

Der coronabedingte Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Deutschland
Berichtsmonat August 2020

Merkmal	August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil jeweils an insgesamt
		absolut	in %	
Langzeitarbeitslose insgesamt	862.610	138.671	19,2	29,2
Männer	477.650	87.862	22,5	28,9
Frauen	384.960	50.810	15,2	29,5
Ausländer	226.309	53.633	31,1	25,8
schwerbehinderte Menschen	72.706	8.469	13,2	40,9
Langzeitarbeitslose SGB III	123.821	44.845	56,8	9,5
Männer	68.073	25.953	61,6	9,2
Frauen	55.748	18.893	51,3	10,0
Ausländer	15.971	8.931	126,9	5,6
schwerbehinderte Menschen	20.724	4.273	26,0	24,8
Langzeitarbeitslose SGB II	738.789	93.826	14,5	44,7
Männer	409.577	61.909	17,8	45,2
Frauen	329.212	31.917	10,7	44,1
Ausländer	210.338	44.702	27,0	35,6
schwerbehinderte Menschen	51.982	4.196	8,8	55,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

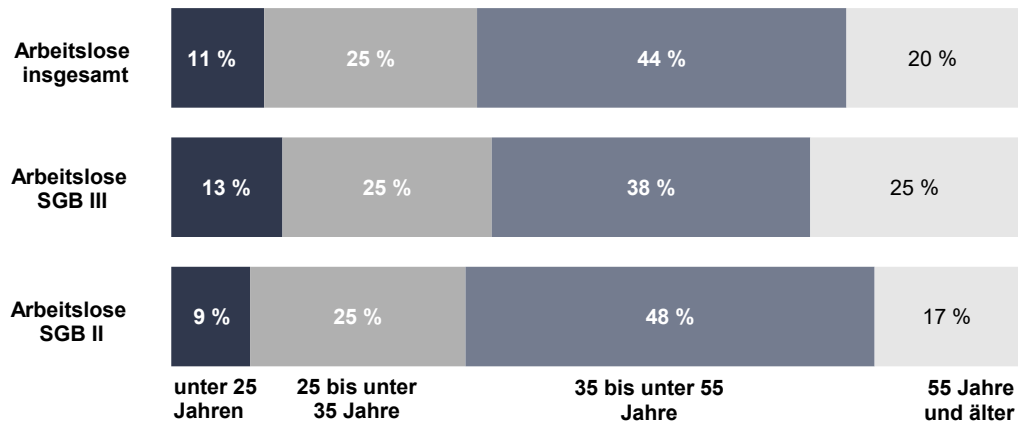
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren

Berichtsmonat August 2020



Vergleichsweise kräftigere Anstiege der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen

Verglichen mit der Arbeitslosenversicherung sind Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende tendenziell etwas älter. Lediglich in der Alterskohorte 55 Jahre und älter finden sich in der Grundsicherung anteilig etwas weniger Arbeitslose, was an den Sonderregelungen für Ältere nach § 53a SGB II liegen kann.

Im Vergleich zum Vorjahr ist rechtskreisübergreifend die Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen etwas stärker gestiegen als in den anderen Altersgruppen.

Deutschland

Berichtsmonat August 2020

Merkmal	August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.955.487	636.079	27,4	100
15 bis unter 25 Jahren	324.139	81.307	33,5	11,0
25 bis unter 35 Jahren	741.317	175.610	31,0	25,1
35 bis unter 55 Jahren	1.286.097	271.143	26,7	43,5
55 Jahre und älter	603.787	108.019	21,8	20,4
Arbeitslose SGB III	1.302.314	454.186	53,6	100
15 bis unter 25 Jahren	170.539	59.838	54,1	13,1
25 bis unter 35 Jahren	321.595	124.187	62,9	24,7
35 bis unter 55 Jahren	488.804	185.259	61,0	37,5
55 Jahre und älter	321.376	84.902	35,9	24,7
Arbeitslose SGB II	1.653.173	181.893	12,4	100
15 bis unter 25 Jahren	153.600	21.469	16,2	9,3
25 bis unter 35 Jahren	419.722	51.423	14,0	25,4
35 bis unter 55 Jahren	797.293	85.884	12,1	48,2
55 Jahre und älter	282.411	23.117	8,9	17,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

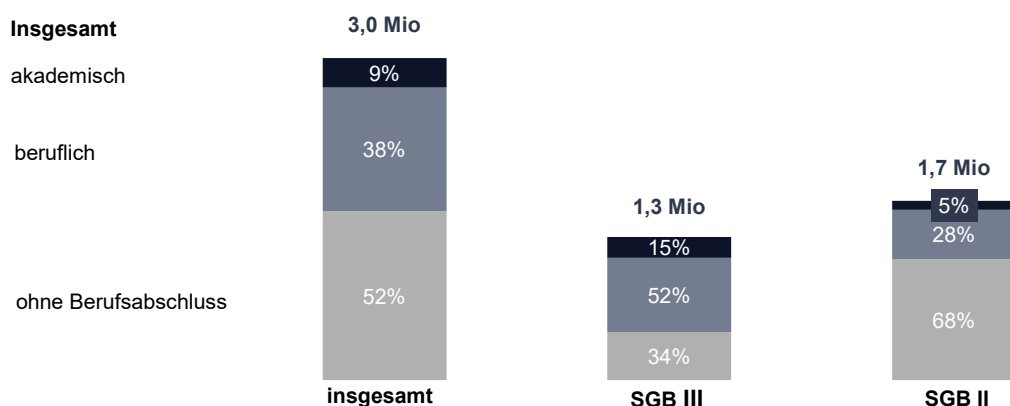
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2020



Zwei Drittel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit einem Drittel haben bereits viele Personen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind allerdings zwei Drittel ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss. Dagegen ist der Anteil von Arbeitslosen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss in der Arbeitslosenversicherung deutlich höher. Von allen Arbeitslosen ohne Berufsabschluss werden rund drei Viertel im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut, mit einer außer-/betrieblichen Ausbildung sind es mehr als zwei Fünftel und von den arbeitslosen Akademikern fast ein Drittel.

Deutschland
Berichtsmonat August 2020

Merkmal	August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.955.487	636.079	27,4	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.537.978	331.836	27,5	52,4
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	1.126.534	232.470	26,0	38,4
akademische Ausbildung	268.351	70.318	35,5	9,1
keine Angabe	22.624	1.455	6,9	-
Arbeitslose SGB III	1.302.314	454.186	53,6	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	436.396	190.534	77,5	33,5
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	676.926	208.579	44,5	52,0
akademische Ausbildung	188.904	55.037	41,1	14,5
keine Angabe	88	36	69,2	-
Arbeitslose SGB II	1.653.173	181.893	12,4	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.101.582	141.302	14,7	67,6
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	449.608	23.891	5,6	27,6
akademische Ausbildung	79.447	15.281	23,8	4,9
keine Angabe	22.536	1.419	6,7	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

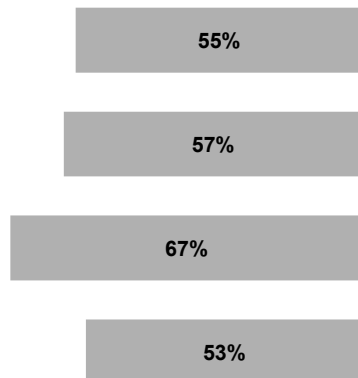
[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

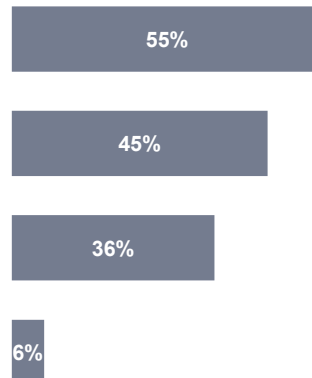
Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand

Berichtsmonat August 2020

So viele der Arbeitslosen ... sind im SGB II



So viele der Arbeitslosen im SGB II sind...



Steigende Arbeitslosigkeit über aller Personengruppen hinweg

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zeigen sich über alle Personengruppen hinweg.

Die relativ stärksten Anstiege gegenüber dem Vorjahr zeigen sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende insbesondere bei Menschen mit einem ausländischen Pass. Bei schwerbehinderten Menschen ist der Anstieg dagegen noch relativ moderat.

Deutschland

Berichtsmonat August 2020

Merkmal	August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	2.955.487	636.079	27,4	100
dar.: Männer	1.650.451	381.406	30,1	55,8
Frauen	1.305.023	254.663	24,2	44,2
Ausländer	877.316	221.891	33,9	29,7
schwerbehinderte Menschen	177.722	21.269	13,6	6,0
Arbeitslose SGB III	1.302.314	454.186	53,6	100
dar.: Männer	743.897	276.550	59,2	57,1
Frauen	558.404	177.626	46,6	42,9
Ausländer	285.821	126.707	79,6	21,9
schwerbehinderte Menschen	83.587	15.947	23,6	6,4
Arbeitslose SGB II	1.653.173	181.893	12,4	100
dar.: Männer	906.554	104.856	13,1	54,8
Frauen	746.619	77.037	11,5	45,2
Ausländer	591.495	95.184	19,2	35,8
schwerbehinderte Menschen	94.135	5.322	6,0	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

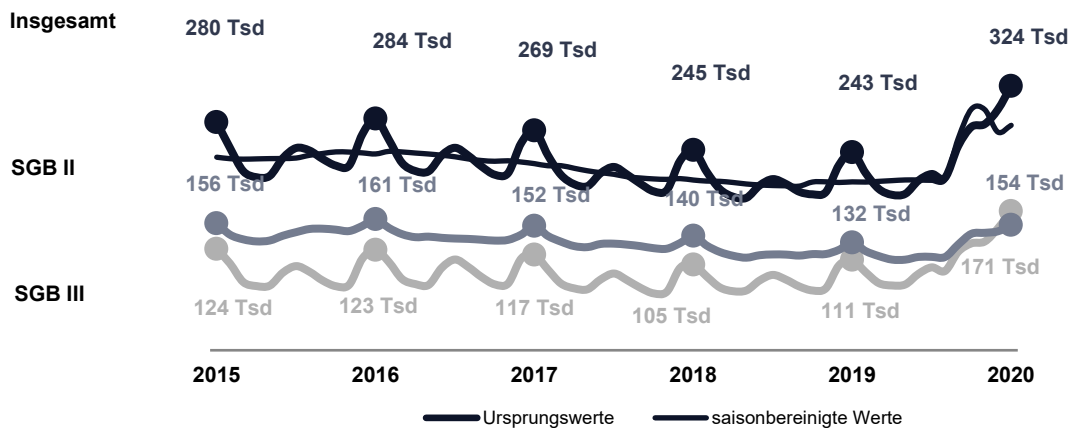
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreis

Zeitreihe August 2015 bis August 2020



Jugendarbeitslosigkeit steigt kräftig

Die Arbeitslosigkeit von Jüngeren ist in Folge der Corona-Krise deutlich gestiegen und lag insgesamt um gut 81.000 oder 33 Prozent über dem Vorjahreswert. Aufgrund der verschobenen Abschlussprüfungen kam es, anders als in den Vorjahren, vor allem im August zu einem deutlichen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit und nicht wie sonst im Juli.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende fiel der absolute und relative Anstieg allerdings verhaltener aus als in der Arbeitslosenversicherung.

Deutschland
Berichtsmonat August 2020

Merkmal	August 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose unter 25 Jahren	324.139	81.307	33,5	100
Männer	198.806	53.345	36,7	61,3
Frauen	125.329	27.958	28,7	38,7
Ausländer	90.552	19.988	28,3	27,9
schwerbehinderte Menschen	7.721	1.493	24,0	2,4
dav. im Rechtskreis SGB III	170.539	59.838	54,1	100
Männer	107.142	40.166	60,0	62,8
Frauen	63.393	19.668	45,0	37,2
Ausländer	31.680	13.842	77,6	18,6
schwerbehinderte Menschen	3.865	936	32,0	2,3
dav. im Rechtskreis SGB II	153.600	21.469	16,2	100
Männer	91.664	13.179	16,8	59,7
Frauen	61.936	8.290	15,5	40,3
Ausländer	58.872	6.146	11,7	38,3
schwerbehinderte Menschen	3.856	557	16,9	2,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

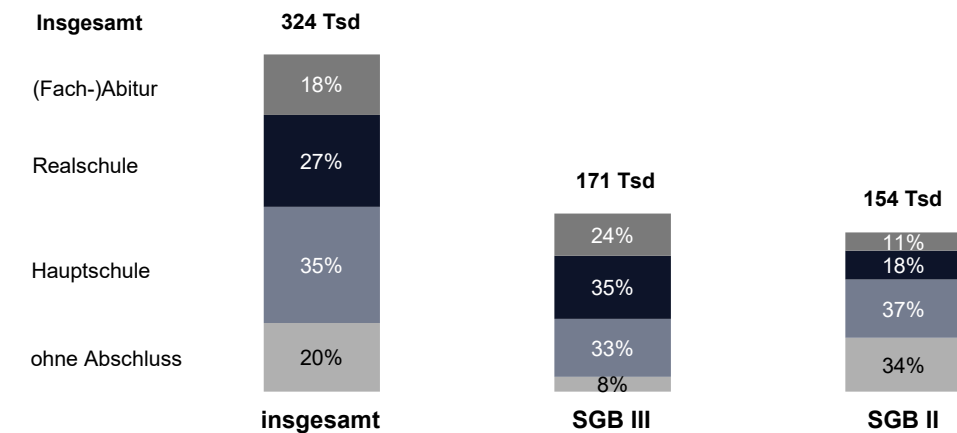
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2020



Mehr als ein Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II haben keinen Schulabschluss

Von den 154.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat gut ein Drittel keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind es dagegen nur acht Prozent.

Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben nur fünf Prozent keinen Schulabschluss erworben, knapp vier von fünf haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen hat nur gut ein Viertel der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss.

Deutschland
Berichtsmonat August 2020

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
Arbeitslose unter 25 Jahren	324.139	61.368	104.231	82.253	54.197	22.090
Anteil ohne keine Angabe		20,3	34,5	27,2	17,9	(6,8)
dav. im Rechtskreis SGB III	170.539	13.230	52.035	56.349	38.002	10.923
Anteil ohne keine Angabe		8,3	32,6	35,3	23,8	(6,4)
dav. im Rechtskreis SGB II	153.600	48.138	52.196	25.904	16.195	11.167
Anteil ohne keine Angabe		33,8	36,6	18,2	11,4	(7,3)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

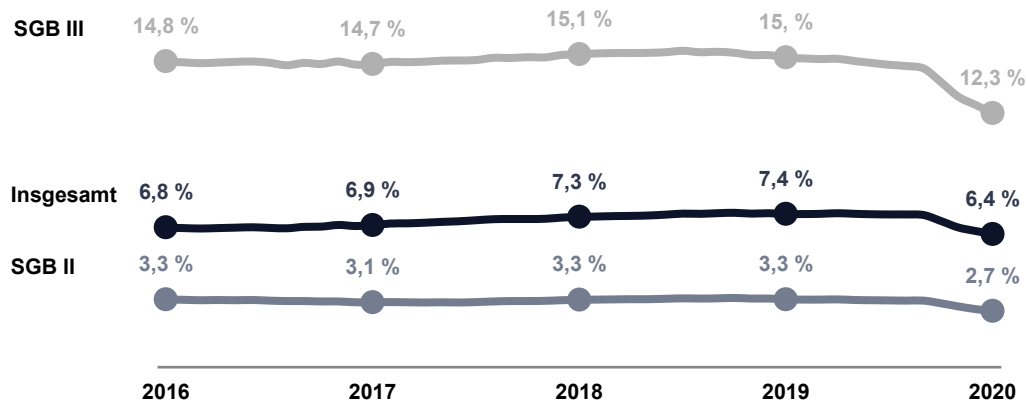
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt

Zeitreihe Juli 2016 bis Juli 2020



Hohe Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei zwei Fünftel des Bestands an allen Arbeitslosen finden hier fast drei Viertel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt.

Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. In Durchschnitt der zwölf Monate August 2019 bis Juli 2020 ist es monatlich 12,3 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag die Abgangschance dagegen nur bei 2,7 Prozent.

Deutschland
gleitende Jahressummen Juli 2016 bis Juli 2020

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2020	2019	2018	2017	2016
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.777.826	2.599.847	2.586.998	2.665.750	2.743.824
Zugangsrisiko aus Beschäftigung ¹⁾	0,69	0,65	0,66	0,70	0,73
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	1.861.731	2.021.201	2.122.417	2.153.457	2.224.387
Abgangschance ²⁾	6,4	7,4	7,3	6,9	6,8
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.382.853	1.441.505	1.491.010	1.487.259	1.471.319
Abgangschance ²⁾	12,3	15,0	15,1	14,7	14,8
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	478.878	579.696	631.407	666.198	753.068
Abgangschance ²⁾	2,7	3,3	3,3	3,1	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

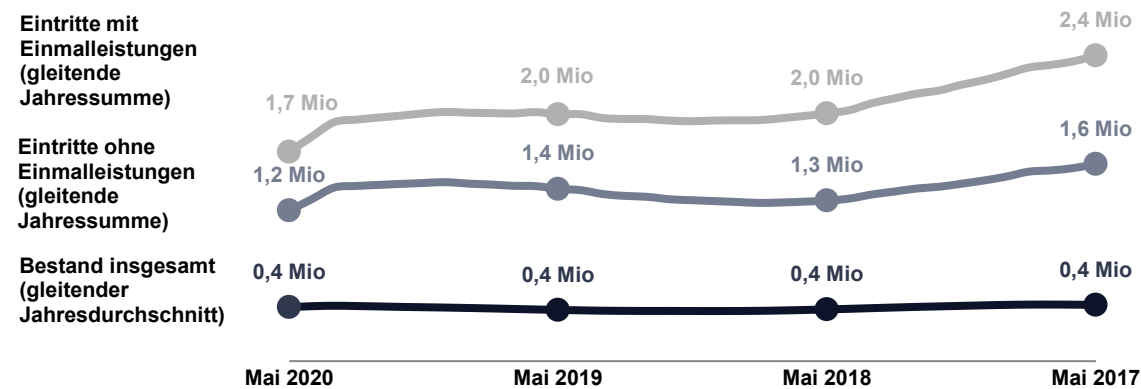
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Strukturen der Arbeitslosigkeit"

4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2017 bis Mai 2020



Jede neunte bewilligte Förderung ist eine Beschäftigung schaffende Maßnahme

Mit 430.000 Geförderten wurden im Durchschnitt des Zeitraums Juni 2019 bis Mai 2020 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – sichtbar mehr Personen aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert, als im identischen Vorjahreszeitraum.

Insgesamt wurde im SGB II in diesem Zeitraum 1,7 Millionen Teilnehmenden eine Förderung genehmigt – darunter 467.000 Einmalleistungen (z. B. Beförderungskosten). In gut zwei Drittel der Fälle handelte es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und in elf Prozent war es eine Beschäftigung schaffende Maßnahme.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2019 bis Mai 2020

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	1.664.855	-297.793	-15,2	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	1.198.329	-171.872	-12,5	72,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.175.073	-246.222	-17,3	70,6
Berufswahl und Berufsausbildung	20.744	-3.595	-14,8	1,2
Berufliche Weiterbildung	105.345	-16.729	-13,7	6,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	128.636	-6.876	-5,1	7,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	119.952	-6.498	-5,1	7,2
Förderung der Selbständigkeit	8.684	-378	-4,2	0,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3.273	-557	-14,5	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	181.773	-28.493	-13,6	10,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	50.011	4.679	10,3	3,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	65.776	-10.032	-13,2	4,0
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	429.751	22.387	5,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

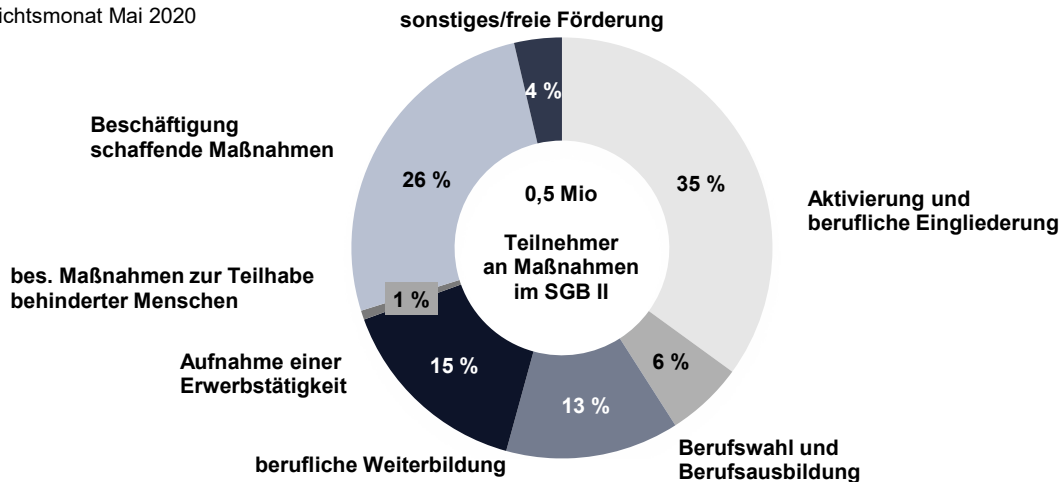
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2020



Coronabedingter Rückgang der Personen in Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik

Im Mai 2020 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 356.000 Personen gefördert und damit weniger als im Vorjahr. Der Rückgang im April hängt mit den Kontaktbeschränkungen in Folge der eindämmenden Corona-Maßnahmen zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Geförderten in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung besonders kräftig gesunken.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2020

Instrumente im Bestand	Mai 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	355.807	-85.722	-19,4	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	124.533	-57.040	-31,4	35,0
Berufswahl und Berufsausbildung	21.148	-2.147	-9,2	5,9
Berufliche Weiterbildung	47.412	-11.262	-19,2	13,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	54.101	-7.870	-12,7	15,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	51.684	-7.268	-12,3	14,5
Förderung der Selbständigkeit	2.417	-602	-19,9	0,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	2.516	-403	-13,8	0,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	93.076	-5.406	-5,5	26,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.021	-1.594	-10,9	3,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	40.250	-6.262	-13,5	11,3
Aktivierungsquote 1	16,9	-5,3	x	x
Aktivierungsquote 2	8,5	-2,2	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

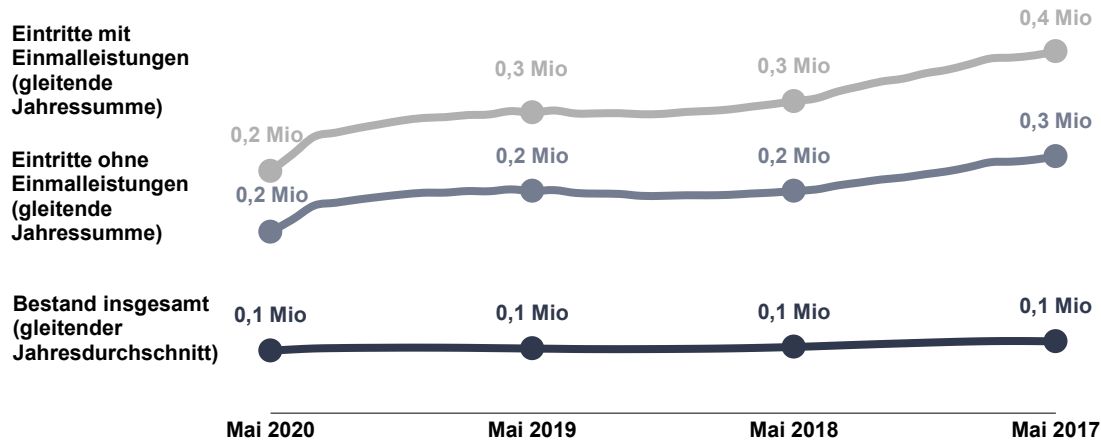
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Aktuelle Daten zu ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen"

4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2017 bis Mai 2020



Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in der Regel in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert

Im Zeitraum Juni 2019 bis Mai 2020 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurde aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 250.000 Jugendlichen eine Förderung genehmigt – darunter 63.000 Einmalleistungen. In 80 Prozent der Fälle handelte es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und bei sechs Prozent war es eine Maßnahme zur Berufswahl oder Berufsausbildung.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2019 bis Mai 2020

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	249.797	-60.312	-19,4	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	187.148	-42.029	-18,3	74,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	198.464	-51.067	-20,5	79,5
Berufswahl und Berufsausbildung	15.263	-2.657	-14,8	6,1
Berufliche Weiterbildung	5.659	-1.124	-16,6	2,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	10.635	-1.884	-15,0	4,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	10.476	-1.845	-15,0	4,2
Förderung der Selbständigkeit	159	-39	-19,7	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	189	-55	-22,5	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.127	-3.627	-26,4	4,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.460	102	1,1	3,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	9.055	-2.104	-18,9	3,6
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	64.461	-2.193	-3,3	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

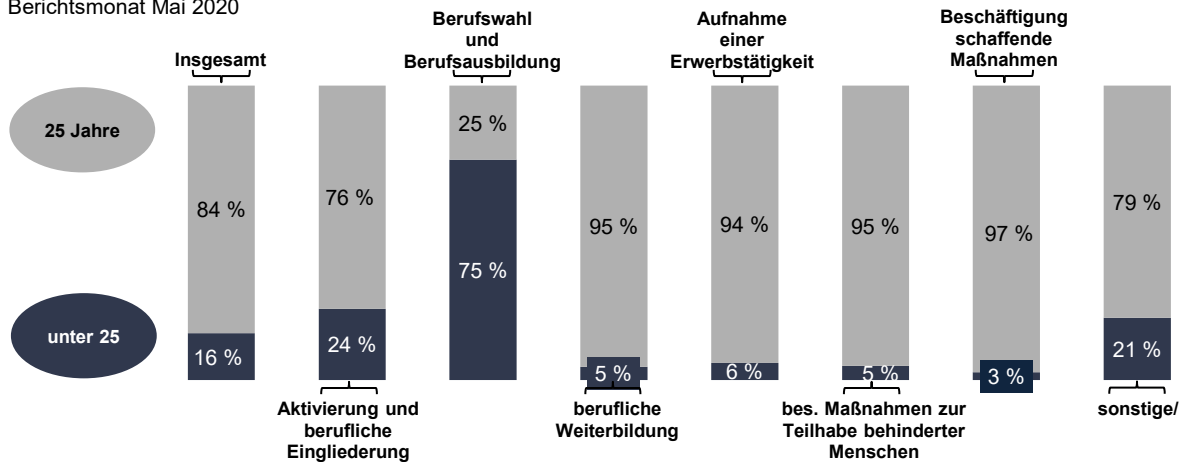
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart

Berichtsmonat Mai 2020



Förderaktivität von Jugendlichen im SGB II geht coronabedingt zurück

Im Mai 2020 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende knapp 57.000 Jugendliche gefördert, 21 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Aktivierungsquote lag bei 21 Prozent.

Mit mehr als der Hälfte der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ein Viertel der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen befand sich in einer Maßnahme aus dem Bereich Berufswahl und Berufsausbildung.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2020

Instrumente im Bestand	Mai 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	56.574	-15.199	-21,2	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.089	-9.553	-24,1	53,2
Berufswahl und Berufsausbildung	15.827	-1.695	-9,7	28,0
Berufliche Weiterbildung	2.155	-612	-22,1	3,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	3.154	-1.381	-30,5	5,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.120	-1.354	-30,3	5,5
Förderung der Selbständigkeit	34	-27	-44,3	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	122	-58	-32,2	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.476	-1.282	-34,1	4,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	2.751	-618	-18,3	4,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	4.833	-1.136	-19,0	8,5
Aktivierungsquote 1	21,4	-9,3	x	x
Aktivierungsquote 2	5,5	-1,7	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

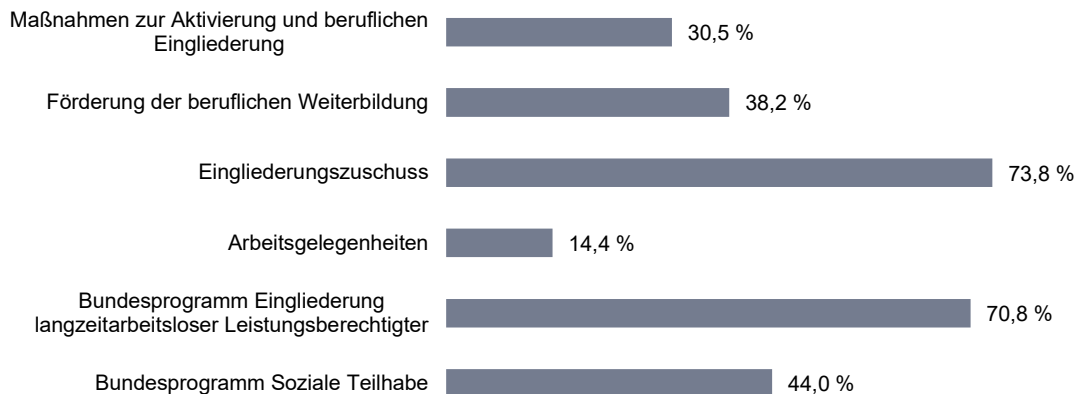
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente für Personen unter 25 Jahre"

4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmeart

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2018 bis November 2019



Eingliederungsquoten nach Art der Maßnahme sehr unterschiedlich

Die Eingliederungsquote misst wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Nichtleistungsempfängerquote gibt an, wie viele Teilnehmende nach Ende der Förderung weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II beziehen.

Mit einer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahme werden sehr unterschiedliche Ziele verfolgt. Diese reichen von der Heranführung an den Arbeitsalltag bis zu Lohnzuschüssen bei Instandekommen eines Arbeitsvertrags. Das erklärt somit die teilweise sehr unterschiedlichen Eingliederungs- und Nichtleistungsempfängerquoten.

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2018 bis November 2019

Merkmal	gleitende Jahressumme Dezember 2018 bis November 2019				
	Austritte	Eingliederungsquote		Nicht-Leistungsempfängerquote	
	aktuell	aktuell	Vorjahreszeitraum	aktuell	Vorjahreszeitraum
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	852.120	30,5	30,9	21,6	22,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	121.851	38,2	40,4	27,4	29,3
Eingliederungszuschuss	56.465	73,8	75,2	60,4	61,3
Arbeitsgelegenheiten	184.808	14,4	14,4	14,4	14,4
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	4.482	70,8	65,4	57,9	54,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe	14.188	44,0	39,9	28,4	29,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße)

zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können.

zu 2.5

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) können außerdem diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind

zu 2.6

1. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrate, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfrate und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

Methodische Hinweise (2)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.8.1

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibsrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

zu 2.9

Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.

zu 2.10 und 2.11

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Methodische Hinweise (3)[zurück zum Inhalt](#)**zu 2.13**

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

zu 3.1 - 3.10

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsamen Einrichtungen aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten (Jobcenter (gE)), verpflichtet, Bewerber-Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsmarktstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern (gE) Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung wirkt sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist.

Für Bundesländer, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschätzung der Statistik der BA der Publikation Auswirkungen von Prüfkriterien zum Arbeitsmarktstatus in den Jobcentern (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II zu entnehmen

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefkriterien-gE-Status-Alo.xlsx>

zu 3.2 und 3.3

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

Methodische Hinweise (4)[zurück zum Inhalt](#)**zu 3.4**

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

zu 3.10

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können die Zugänge aus Beschäftigung von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt. Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Die statistischen Daten enthalten ab dem Berichtsmonat April 2020 im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich. Die vorläufigen Ergebnisse werden nicht mehr hochgerechnet, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhält, an allen Arbeitslosen

ELB-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

zu 4.5

Um Vergleiche der Ergebnisse der Verbleibsanalyse über verschiedene Regionen oder auch im zeitlichen Verlauf abbilden zu können, werden die absoluten Austrittszahlen nach den verschiedenen Arbeitsmarktstatus jeweils in Beziehung zu den Austritten insgesamt dargestellt.

Eingliederungsquote – Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (EQ)

$$EQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

Nichtleistungsempfängerquote – Verbleib im Nichtleistungsbezug (NLQ)

$$NLQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende weder Alg noch Alg II oder SGB-II-Sozialgeld beziehen}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$



Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.